

Haushalt 2024 des Referates für Klima- und Umweltschutz

- **Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2024**
- **Produkte**
- **Ziele**
- **Umsetzung der Konsolidierung**
- **Einplanung der Inflations- und Tarifsteigerungen**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen (Mehrjahresinvestitionsplanung)**
- **Beantwortung der Fragen des BA 20 und BA 21**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11540

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 12.12.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2024

Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890) sind die Referatsteilhaushalte auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln.

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanaufstellung 2024 sind die Planansätze 2023 zum Stand des Schlussabgleichs korrigiert um die Haushaltskonsolidierung für das Jahr 2024. Diese wurden an vor- und fremdbestimmte Veränderungen, notwendige Plankorrekturen durch Einmaleffekte sowie ggf. bereits getroffene Entscheidungen aus unterjährigen Finanzierungsbeschlüssen mit Auswirkungen für das Jahr 2024 angepasst.

Auch im Jahr 2024 wird sich die Haushaltslage bedingt durch die wirtschaftlichen Folgen des Ukrainekrieges und der sich daraus ergebenden volatilen geopolitischen Lage weiterhin kritisch gestalten. Den Referaten wurde im Rahmen des

Haushaltsaufstellungsverfahrens die Möglichkeit eingeräumt, Mittelbedarfe über den Eckdatenbeschluss 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) in der Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Von den in dieser Beschlussvorlage gemeldeten Mehrbedarfen für das Referat für Klima- und Umweltschutz wurden nur 5 Bedarfe anerkannt und in die Vollversammlungen im Oktober und November mit eigenen Sitzungsvorlagen eingebracht. Zudem wurden die nachrichtlich aufgeführten personellen Mehrbedarfe in einer weiteren Sitzungsvorlage zusammengefasst, da die Mittel für die Jahre 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget und für die folgenden Jahre durch Haushaltsausweitungen finanziert werden.

Des Weiteren wurde auch für das Haushaltsjahr 2024 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) als Bestandteil des Haushalts 2024 Eckdatenbeschluss verabschiedet. Auf die Umsetzung des HSK im Referat für Klima und Umweltschutz wird in dieser Beschlussvorlage eingegangen (vgl. Ziffer 4).

Weiterhin werden die Auswirkungen und der Umgang mit der Inflation sowie die anstehenden Tarifsteigerungen in Ziffer 5 erörtert.

Die Unterlagen zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die Produktblätter sowie der Produktergebnishaushalt sind in dem von der Stadtkämmerei erstellten Teilhaushaltsband enthalten. Die Teilhaushaltsbände wurden vorab an den Stadtrat verteilt und sind neben dem Haushaltsbeschluss Beratungsgrundlage für die jeweiligen Fachausschusssitzungen.

Das Referatsbudget gliedert sich im produktorientierten, doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

Ertrags- und Aufwandsbudget (Teilergebnishaushalt)

Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) erfolgswirksamen Geschäftsvorfälle enthalten (z. B. auch kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen).

Ein- und Auszahlungsbudget (Teilfinanzhaushalt)

Darin sind nur die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelfluss) enthalten.

Produktergebnisbudget (mit Datenblättern)

Das ermittelte Referatsbudget wird auf die Produkte aufgeteilt. Über die Datenblätter erfolgt eine Verknüpfung von Leistungsmengen, Qualitäten und den hierfür eingesetzten bzw. geplanten Ressourcenaufwand.

2. Produkte

Ab dem 01.01.2024 wird sich die Produktstruktur des Referats für Klima- und Umweltschutz verändern, um die organisatorisch getroffenen Entscheidungen auch in den Produkten abzubilden. Dazu wird ein neues Produkt „Klima und Energie“ eingeführt. Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat daher die nachfolgenden 6 Produkte.

Produktnummer	Produktbezeichnung
45111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
45554200	Naturschutz und Biodiversität
45561100	Umweltvorsorge
45561200	Förderung von Einrichtungen und Projekten Im Umweltbereich
45561300	Umweltschutz
45561400	Klima und Energie

3. Ziele

Das Referat für Klima- und Umweltschutz legt folgende produktbezogene Ziele für das Jahr 2024 vor.

Für das Jahr 2024 liegen die Schwerpunkte dabei im Wesentlichen in folgenden Handlungsfeldern:

Produkt Umweltvorsorge:

- Umsetzung der 1. Fortschreibung der Klimaanpassungskonzeption
- Umsetzung der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München
- Fortschreibung der Lärmaktionsplanung
- Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und Stärkung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in München
- verstärkte Verankerung der vom Referat für Klima- und Umweltschutz zu vertretenden Themen in den stadtweiten Planungsprozessen
- Etablierung eines Ernährungshauses in München

Produkt Klima und Energie:

- Umsetzung der Klimaschutzstrategie und des Maßnahmenplans zur Erreichung der Klimaneutralität als Stadtverwaltung bis 2030 und im Stadtgebiet München bis 2035
- Aufbau eines effektiven Zielerreichungscontrollings Klimaschutz und eines Treibhausgasmonitorings für die Stadtverwaltung sowie die Gesamtstadt München
- Etablierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung sowie der Klimafolgekosten relevanter Sitzungsvorlagen für den Münchner Stadtrat
- Begleitung und Betreuung der Förderprogramme „Klimaneutrale Gebäude“ (FKG), „Klimaneutrale Antriebe“ (FKA) und „E-Taxi“ (FET)
- Kontinuierliche Fortschreibung und substanzielle Weiterentwicklung der Förderprogramme in Hinblick auf klimaneutrale Technologien im Gebäude-, Antriebs- und Energiebereich
- Einführung der kommunalen Wärmeplanung im Stadtgebiet München
- Entwicklung und stufenweise Umsetzung des integrierten Quartiersansatzes für klimaneutrale und klimaresiliente Quartiere mit aufsuchender Energieberatung

Produkt Naturschutz und Biodiversität:

- Vollzug der Naturschutzgesetze (Bayerisches Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV))
- Überwachung der Einhaltung naturschutzrechtlicher Vorschriften und Anordnungen erforderlicher Maßnahmen bei Verstößen
- Anordnung/Genehmigungsverfahren von Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen ohne Erfordernis anderweitiger Gestattungsverfahren
- Vollzug der Vorschriften über die Erholung in Natur und Landschaft (u.a. Einschränkung des Betretungsrechts, Erholungslenkung)
- Vollzug der nach Naturschutzrecht erlassenen Schutzverordnungen
- Vollzug des Europäischen Naturschutzrechts
- Umsetzung der Biodiversitätsstrategie München

Produkt Umweltschutz:

- Vollzug der Umweltschutzgesetze bezüglich Bodenschutz, Abfall- und Wasserrecht und Immissionsschutz als Kreisverwaltungsbehörde sowie Vollzug des Schornsteinfegerwesens

- Gesamtstädtische Steuerung des Umweltprogramms „Circular Economy“ und zusammen mit dem Referat für Wirtschaft und Arbeit Steuerung des Umweltprojektes „Ökoprotit“ sowie Ansprechpartner für die städtischen Referate zum Thema „Innenraumlufthqualität“
- Überwachung und Genehmigung von Störfallanlagen, Abfallentsorgungsanlagen sowie von genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen
- Durchführung aller umweltrechtlichen Genehmigungs- und Anzeigeverfahren einschließlich der Folgeverfahren, ggf. mit Umweltverträglichkeitsprüfung, und der Bußgeldverfahren samt Rechtsmittelverfahren
- Überwachung der Abfallentsorgung und Bekämpfung illegaler Abfallentsorgung
- Durchführung aller Maßnahmen zur Auskunftserteilung nach den Umweltinformationsgesetzen

4. Umsetzung der Konsolidierung

4.1.Überblick

Wie eingangs unter 1. ausgeführt, wurde mit dem Eckdatenbeschluss ein Haushaltssicherungskonzept für 2024 beschlossen. Für das Referat für Klima- und Umweltschutz ist im Bereich der Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Einsparbetrag i.H.v. 1.750.471 € vorgesehen.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Reduzierungsbeträge im Teilhaushalt des Referats für Klima- und Umweltschutz auf Zeilenebene dargestellt.

Teilergebnishaushalt

Zeile Ergebnishaushalt	Vorgabe HSK	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.064.798 €	1.750.471 €	685.673 €
Transferaufwendungen	639.253 €	0 €	-639.253 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.420 €	0 €	-46.420 €

Teilfinanzhaushalt

Zeile Finanzhaushalt	Vorgabe HSK	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.064.798 €	1.750.471 €	685.673 €
Transferauszahlungen	639.253 €	0 €	-639.253 €
Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätig- keit	46.420 €	0 €	-46.420 €

4.2.Einsparungen im disponiblen Sachmittelbudget

Die Einsparungen im disponiblen Sachmittelbudget betrifft das folgende Produkt:

Produkt 45111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung

Einsparbetrag: 1.750.471 €

Die Sachmittel sind trotz der Kürzung nach heutiger Einschätzung in diesem Haushaltsjahr ausreichend vorhanden.

4.3.Reduzierungen der investiven Haushaltsansätze

Derzeit sind keine Reduzierungen der Haushaltsansätze im investiven Bereich vorgesehen. Daher sind die unter Punkt 7 aufgeführten Maßnahmen wie angegeben finanziert.

5. Einplanung der Inflations- und Tarifsteigerungen

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Inflationsgeschehens werden seitens der Stadtkämmerei zunächst ca. 25 Millionen € als Inflationsausgleich an die Referate ausgereicht. In diesem Rahmen werden die „sonstigen (inflations-)relevanten Sachkonten“ mit einer inflationsbedingten Steigerung von rund 5% versehen. Darauf entfallen auf das Referat für Klima und Umweltschutz 823.400 €.

		Ansatz EDB/EPI 2024	Ausgleich Teuerung/In- flation
		EUR	EUR
Sonstige relevante Sachkonten:	5,00%		
651000	Aufw.f.Dienstleistungen	16.069.330,00	803.500,00
673105	Geringwert.Wirtschaftsgüter	29.100,00	1.500,00
693970	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.400,00	500,00
660015	AW f.Unterh.v.Entwicklungspflege u.Bioto	82.200,00	4.100,00
670100	Aufw.f.Büromaterial	227.028,56	11.400,00
670110	Aufw.f.Drucksachen,Foto u.Vervielfält.	2.100,00	100,00
675000	Aufw.f.Dienstreisen u.Dienstgängen	38.000,00	1.900,00
676310	Bewirtungskosten	7.300,00	400,00
Gesamtergebnis		16.465.458,56	823.400,00

Zusätzlich arbeitet die Stadtkämmerei an einer Sitzungsvorlage durch welche die Tarif- und Energiekostensteigerungen der Zuschussnehmer*innen ausgeglichen werden sollen. Hier rechnet das Referat für Klima- und Umweltschutz mit einem ähnlich hohen Ansatz wie im Vorjahr. Diese sind im derzeit dargestellten Teilergebnis-/Teilfinanzhaushalt noch nicht berücksichtigt.

6. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

6.1. Teilergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis Haushalts- jahr 2022	Ansatz Haus- haltsjahr 2023	Ansatz Haus- haltsjahr 2024
		Euro	Euro	Euro
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247.663,12	215.000	215.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.092.379,31	695.500	695.500
5	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.468,55	127.000	127.000
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	67.072,52	30.500	34.300
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungs- beschlüsse*			0
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	1.455.583,50	1.068.000	1.071.800
11	- Personalaufwendungen	17.632.957,09	24.243.000	24.396.100
12	- Versorgungsaufwendungen	1.393.986,01	947.300	2.050.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.877.534,78	16.051.600	16.621.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.012.848,60	7.850.400	6.825.100
15	- Transferaufwendungen	6.280.045,25	9.713.000	9.843.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.470.003,76	935.700	719.800
	- Umsetzung EDB: - anerkannte Finanzierungsbeschlüsse* - Haushaltskonsolidierung - Inflationsausgleich			595.000 -1.750.500 823.400
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	40.667.375,49	59.741.000	60.124.500
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit (= Saldo S1 und S2)	39.211.791,99	-58.673.000	-59.052.700
17	+ Finanzerträge	0,00	0	0
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	0,00	0	0
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	39.211.791,99	-58.673.000	-59.052.700
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der inter- nen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	39.211.791,99	-58.673.000	-59.052.700
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.303,90	9.000	9.000
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbezie- hungen	5.992.399,63	174.000	4.940.200
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	45.196.887,72	-58.838.000	-63.983.900

Ordentliche Aufwendungen

Der Planansatz für die Ordentlichen Aufwendungen hat sich im Vergleich zu 2023 um rd. 383 Tsd. € erhöht. Dieser Betrag ergibt sich in Summe aus mehreren unterschiedlichen Erhöhungen und Reduzierungen und beinhaltet insbesondere folgende größere Veränderungen:

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen:

Gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalhaushaltsverordnung – Doppik (KommHV-Doppik) richtet sich die Veranschlagung der Personalaufwendungen nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen. Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527 vom 22.07.2020 wurde beschlossen, dass die Budgetierung im Personalhaushalt wieder eingeführt wird.

Beim Personal steigen die Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2023 um 153 Tsd. € auf insgesamt 24.396 Tsd. €. Eine signifikante Mehrung des Aufwandes für Personal gibt es für das Jahr 2024 nicht.

Die Beiträge für die Versorgungsauszahlungen haben sich erheblich gegenüber dem Vorjahr verändert (116 %). Diese werden aber stadtweit vom Personal- und Organisationsreferat berechnet und geplant. Das Referat für Klima- und Umweltschutz kann diese daher nicht beeinflussen. Allgemeine Ausführungen des Personal- und Organisationsreferates hierzu finden sich im Band der Stadtkämmerei über die zentralen Ansätze zum Haushaltsplan 2023.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich zum Jahr 2023 um 570 Tsd. € auf insgesamt rund 16.621 Tsd. €. Die Mehrung der Ansätze resultiert insbesondere aus der Umsetzung des Haushaltsplans 2024, Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452), durch die zusätzliche Finanzierungen möglich wurden, die einen Mehraufwand von 595 Tsd. € für das Haushaltsjahr 2024 im Referat für Klima- und Umweltschutz verursachen.

Weitere Steigerungen, die sich aus verschiedenen Maßnahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040 Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030 ergeben hätten, konnten aufgrund zahlungswirksamer Planung vermieden werden. Insbesondere wurden die Mittel für die Maßnahme „Quartiersarbeit“ auf dem Vorjahresniveau von 10.504 Tsd. € belassen. Die beschlussmäßige Steigerung auf 16.714 Tsd. € konnte aufgrund der geplanten Zahlungsverläufe bei den Konzepterstellungen sowie -umsetzungen für die Quartiere gemindert werden, wird aber in den Folgejahren zu höheren Aufwendungen führen.

Des Weiteren ist die Haushaltskonsolidierung in Höhe von -1.750 Tsd. €, sowie der Teuerungs-/Inflationsausgleichs in Höhe von 823 Tsd. € beim Aufwandsbudget für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

6.2. Teilfinanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis Haushaltsjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Ansatz Haushaltsjahr 2024
		Euro	Euro	Euro
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	300.163,14	215.000	215.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.075.265,11	695.500	695.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.700,73	127.000	127.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	52.434,19	30.500	30.500
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*			0
S 1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.477.563,17	1.068.000	1.068.000
9	- Personalauszahlungen	16.130.336,36	24.222.600	24.085.600
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.862.790,29	16.051.700	16.621.300
12	- Transferauszahlungen	5.731.462,38	9.713.000	9.843.600
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	832.137,02	935.700	719.800
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0
	Umsetzung EDB:			
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*			595.000
	- Haushaltskonsolidierung			-1.750.500
	- Inflationsausgleich			823.400
S 2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	25.556.726,05	50.923.000	50.938.200
S 3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	24.079.162,88	-49.855.000	-49.870.200
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*			0
S 4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	0,00	0	0
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	0
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	3.300.000	0
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	2.550,80	84.700	116.000
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.211.913,57	36.451.000	46.153.000
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0
	- Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*			29.763.000
S 5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	5.214.464,37	39.835.700	76.032.000

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Planjahr 2023 und dem Planjahr 2024 schlagen sich, wie bereits im Teilergebnishaushalt dargestellt, auch im Teilfinanzhaushalt nieder. Im Teilfinanzhaushalt werden die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelabfluss) dargestellt.

Bei den Auszahlungen im Investitionsbereich (Zeile S5) beläuft sich die Abweichung auf 36.196 Tsd. €. Diese Steigerung kommt hauptsächlich durch die Fortschreibung der Verwendung des Klimabudgets in Höhe von 29.763 Tsd. Euro zustande, wie auch schon im Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) dargestellt.

Durch die Anpassung der Ansätze für die Investitionsfördermaßnahmen zur energieeinsparenden Sanierung „Förderprogramm Energieeinsparung 2019“ (15.000 Tsd. € im Jahr 2024) sowie „Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude“ (20.000 Tsd. € im Jahr 2024) erklärt sich der verbleibende Anteil der Abweichung zum Vorjahr.

7. Investitionen

Die hier vorgetragenen Maßnahmen für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027 stellen den Planungsstand der Variante 630 (Anlage 1) dar. Die Ermittlung der einschlägigen Anmeldungen erfolgte entsprechend den stadtinternen Vorgaben.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind der Investitionsliste 1 zugeordnet. Die Maßnahmen der Investitionsliste 1 bilden das Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 9 KommHV-Doppik und sind finanziell gesichert.

Die endgültige Erfassung der Anmeldungen erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs. Insgesamt belaufen sich die Anmeldungen für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027 (Version 630) für 2024 derzeit auf 46.269 Tsd. €. Die in den Vollversammlungen im Oktober und November 2023 zu beschließenden Anmeldungen verschiedener Beschlussvorlagen ist hier noch nicht dargestellt.

Summarisch stellen sich die Mittelbedarfe wie folgt dar:

Unterabschnitt	Bezeichnung/Bereich	Mittelbedarf in 2024* in Tsd. €
1161	Referat für Klima- und Umweltschutz	7
1162	Umwelt	46.262
Summe		46.269

*Stand (MIP Variante 630)

1161 Referat für Klima- und Umweltschutz

1161.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Ansatz 2024: 7 Tsd. €

Für die zentralen Bereiche des Referates für Klima- und Umweltschutz wird für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen im Jahr 2024 in Höhe von 7 Tsd. € und ab dem Jahr 2025 ein Betrag in Höhe von jährlich 6 Tsd. € angemeldet. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen und Besprechungsräumen.

1162 Umwelt

1162.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Ansatz 2024: 9 Tsd. €

Für die Ersatzbeschaffung des beweglichen Vermögens in den Geschäftsbereichen Klimaschutz und Energie, Umweltvorsorge, Umweltschutz und Naturschutz und Biodiversität werden im Jahr 2024 9 Tsd. € veranschlagt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen und Besprechungsräumen sowie technischen Geräten wie z.B. Schallpegelmessgeräten.

1162.3870

Zuschüsse für Innenhofbegrünung Klimaneutrales München 2035 Grundsatzbeschluss II, Nr. 16

Ansatz 2024: 350 Tsd. €

Mit der Förderung der Innenhofbegrünung will die Landeshauptstadt München die Qualität der Wohnumgebung merklich verbessern. Mit Hilfe dieses Programms soll die Initiative der Grundstückseigentümer angeregt werden. Gerade in der Innenstadt mit den dicht bebauten Wohngebieten, die besonders schlecht mit öffentlichem Grün versorgt sind, gibt es mangels verfügbarer freier Flächen keine anderen Möglichkeiten, die Freiflächensituation zu verbessern.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03435) fiel das Zuschussprogramm ab 2022 in das Aufgabengebiet des Referates für Klima- und Umweltschutz und wurde mit der Sitzungsvorlage Nr.: 20-26 / V 05040 finanziell ausgeweitet.

Für das Jahr 2024 werden Fördermittel in Höhe von 350 Tsd. € und für das Jahr 2025 von 450 Tsd. € vorgetragen.

1162.3875

Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – KSP 2015

Ansatz 2024: 3.663 Tsd. €

Ziel des seit 1989 bestehenden Programms ist es, mit den verfügbaren städtischen Mitteln möglichst große Energieeinspareffekte zu erreichen. Gleichzeitig soll ein Anstoß zu einer qualitativ hochwertigen Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen gegeben werden.

Der einmalige Einsatz von Fördermitteln aus dem FES bewirkt Energie- und CO₂-Einsparungen, die nicht nur im Jahr der Förderung, sondern über die gesamte Lebensdauer der geförderten Maßnahme wirksam bleiben.

So wurden, wie im Umweltausschuss vom 08.12.2020 bekannt gegeben, mit allen von Einführung des FES im Jahr 1989 bis August 2016 zur Förderung beantragten und bis zur Erstellung der Auswertung zur Ausführung gebrachten Maßnahmen in Summe rd. 1,35 Mio. t CO₂ eingespart.

Die Zeitspanne zwischen Antrag und Auszahlung von Fördermitteln beim Referat für Klima- und Umweltschutz kann mehrere Jahre betragen. Daher ist der jährliche Fördermittelansatz nicht identisch mit den jährlichen Auszahlungsbeträgen. Begründen lässt sich das mit den Prozessen, die dem Förderprogramm FES zugrunde liegen. Der Eingang des Fördermittelantrags löst zunächst eine Bindung der beantragten Fördermittel aus. Die abschließende Prüfung, Bewilligung und Auszahlung erfolgt erst nach der Abnahme der ausgeführten Fördermaßnahme und der Rechnungsstellung, sobald alle erforderlichen Verwendungsnachweise vollständig vorliegen.

Die jährlich bindungsfähigen Fördermittel wurden im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.11.2014 über das Integrierte Handlungsprogramm „Klimaschutz in München“ - Klimaschutzprogramm 2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751) für das Jahr 2015 auf insgesamt 13.800 Tsd. € jährlich dotiert, für die Jahre 2016 und 2017 auf insgesamt 14.300 Tsd. € jährlich.

Die Verteilung der Auszahlungen ist von verschiedenen Faktoren abhängig, insbesondere aber vom Zeitpunkt der Umsetzung der geförderten Maßnahme und kann daher nur schwer abgeschätzt werden. Für das Jahr 2024 werden Fördermittel in Höhe von 3.663 Tsd. € vorgetragen. Da das Förderprogramm einen Zeitraum von 3 Jahren für Antragstellungen und einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren für die Umsetzung und die Erbringung des Verwendungsnachweises hat, sollten die letzten Auszahlungen und damit die Beendigung des Programms Ende 2024 erfolgen.

1162.7540

Errichtung und Erhaltung von Taubenhäusern

Ansatz 2024: 40 Tsd. €

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16465 „Sicherstellung und Weiterentwicklung der Einrichtung und Betreuung von Taubenhäusern in München“ vom 27.11.2019 wurden für die Einrichtung von Taubenhäusern dem damaligen RGU jährlich 30 Tsd. € zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden im Rahmen des Beschlusses Haushalt 2023 des Referates für Klima- und Umweltschutz Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08089 10 Tsd. € für die Errichtung und Erhaltung von Taubenhäusern ab 2023 beschlossen. Darüber hinaus wurde mit Beschlussfassung zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16465 „Sicherstellung und Weiterentwicklung der Einrichtung und Betreuung von Taubenhäusern in München“ auch die Möglichkeit eröffnet, mit eventuell vorhandenen Restmitteln Studien zu Stadttauben zu finanzieren. Derzeit werden mehrere Standorte im Umgriff des Hauptbahnhofs sowie stadtwweit untersucht.

Mit Jahreswechsel 2023/2024 geht die Aufgabe und somit auch die zur Verfügung stehenden Ressourcen an das Kreisverwaltungsreferat (KVR) über. Hiermit sind zum einen die dauerhaft zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 40 Tsd. € und zum anderen die im Jahr 2024 noch vorhandenen Restmittel gemeint.

1162.7550

Förderprogramm Elektromobilität (IHFEM)

Ansatz 2024: 0 Tsd. €

Das Förderprogramm „München emobil“ trat erstmals im April 2016 in Kraft (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04646 vom 16.12.2015) und wurde im Jahr 2022 vom Förderprogramm „Klimaneutrale Antriebe“ abgelöst. Das Programm wird mit der Auszahlung von alten Antragsstellungen Mitte 2024 beendet sein.

1162.7560

Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – Klimaschutzprogramm (KSP) 2019

Ansatz 2024: 15.000 Tsd. €

Grundsätzlich gelten für das KSP 2019 die gleichen Ausführungen wie für das KSP 2015.

Die jährlich bindungsfähigen Fördermittel wurden im Rahmen der Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 und vom 27.11.2018 über das Integrierte Handlungsprogramm „Klimaschutz in München“ - Klimaschutzprogramm 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745) für die Jahre 2019 bis 2021 auf insgesamt 14.700 Tsd. € jährlich festgelegt.

Zum 01.04.2019 ist eine neue Förderrichtlinie mit einigen neuen sowie stark veränderten Fördermaßnahmen in Kraft getreten. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jeweils 1-5

Jahre nach Antragsstellung (bis zu drei Jahre für Fertigstellung der einzelnen Fördermaßnahme zzgl. Bearbeitungszeit für technische Prüfung inkl. Nachforderung von Belegen).

Für das Jahr 2024 werden Fördermittel in Höhe von 15.000 Tsd. € vorgetragen.

1162.7570

Mehrkosten EH 40 für Neubau Tauernstraße der Münchenstift GmbH

Ansatz 2024: 0 Tsd. €

Im Rahmen der Sitzungsvorlage Sonderprogramm Klimaschutz 2021 (Nr. 20-26 / V 03895) wurden Maßnahmen beschlossen, die zu diesem Zeitpunkt entscheidungsreif waren und der Zielerreichung Klimaneutralität im Stadtgebiet als auch der klimaneutralen Stadtverwaltung zugutekommen. Eine dieser Maßnahmen ist der Neubau Tauernstraße der Münchenstift GmbH.

Die Umsetzung des Neubaus eines Alten- und Pflegeheims an der Tauernstraße erfolgt im höheren Energiestandard EH 40+, um den CO₂ -Ausstoß dauerhaft und deutlich zu senken (ca. 95.000 kg pro Jahr). Der Baubeginn ist für 8/2023 und der Umzug der Bewohner*innen vom Alt- in den Neubau für 8/2026 geplant.

1162.7580

Mehrkosten EH 40 für Neubau Franz-Nißl-Straße der Münchenstift GmbH

Ansatz 2024: 0 Tsd. €

Im Rahmen der Sitzungsvorlage Sonderprogramm Klimaschutz 2021 (Nr. 20-26 / V 03895) wurden Maßnahmen beschlossen, die zu diesem Zeitpunkt entscheidungsreif waren und der Zielerreichung Klimaneutralität im Stadtgebiet als auch der klimaneutralen Stadtverwaltung zugutekommen. Eine weitere Maßnahme ist der Neubau Franz-Nißl-Straße der Münchenstift GmbH.

Die Umsetzung des Neubaus eines Alten- und Pflegeheims an der Franz-Nißl-Straße erfolgt im höheren Energiestandard EH 40+, um den CO₂ -Ausstoß dauerhaft und deutlich zu senken (ca. 138.000 kg pro Jahr). Der Baubeginn ist für 2025 geplant.

1162.7590

Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) Klimaneutrales München 2035 Grundsatzbeschluss II, Nr. 1

Ansatz 2024: 20.000 Tsd. €

Zum 20.07.2022 sowie zum 04.10.2022 trat das neue Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) in zwei Stufen in Kraft und löste das seit 1989 bestehende und kontinuierlich weiterentwickelte Förderprogramm Energieeinsparung (FES) ab. Mit dem FKG werden die Anforderungen an das energieeffiziente Bauen und Sanieren an den neuen Klimaschutzzielen der Landeshauptstadt München ausgerichtet. Gefördert werden nur noch Maßnahmen, mit denen sich ein klimaneutraler Gebäudebestand bis zum Jahr 2035 erreichen lässt.

Für das Jahr 2024 werden Fördermittel in Höhe von 20.000 Tsd. € und für das Jahr 2025 von 40.000 Tsd. € vorgetragen.

1162.7600

Fördersoftware FÖMIS Klimaneutrales München 2035 Grundsatzbeschluss II, Nr. 2

Ansatz 2024: 100 Tsd. €

Im Rahmen der Entwicklung des neuen Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude (FKG) wurde eine interne Ist-Analyse der bestehenden Verwaltungsabläufe mit dem Ziel angestoßen einen optimalen, digitalen Verwaltungsprozess abzubilden. Dies hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Abläufe der Antragsbearbeitung des FKG künftig nahezu vollständig digital abgewickelt werden können. Medienbrüche und redundante Datenhaltung, die zu Inkonsistenzen führen, werden auf diese Weise künftig vermieden. Über die Fördermitteldatenbank FÖMIS erfolgt eine zentrale Datenerfassung aller Antragseingänge und damit verbundenen Vorgänge. Die Funktion der Reports erlaubt künftig individuelle Auswertungen. Auch die antragsbezogene Kommunikation findet nun ausschließlich digital statt. Antragsbestätigung und Mittelreservierung werden maschinell von FÖMIS erstellt und unmittelbar nach Antragstellung an die Antragstellenden versendet. Aufgrund dieser innovativen Lösungen entfällt mit dem für das FKG neu programmierten FÖMIS-Portal die bislang mehrtägige Wartezeit für die Antragstellenden. Des Weiteren wird die Prozessqualität und Serviceleistung für den Antragstellerkreis signifikant erhöht, indem Erinnerungsschreiben acht Wochen vor Fristablauf sowie in Fällen von individuellen Nachforderungen eine Woche zuvor maschinell generiert verschickt werden.

Für das Jahr 2023 werden Mittel in Höhe von 70 Tsd. € vorgetragen, die zur Auftragserfüllung an das IT-Referat übertragen werden. Für das Jahr 2024 sind 100 Tsd. € vorgetragen.

1162.7630

Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte Klimaneutrales München 2035 Grundsatzbeschluss II, Nr. 67

Ansatz 2024: 3.000 Tsd. €

Der Fonds soll als ein zentrales Budget die Akquirierung externer Fördermittel für Maßnahmen, die der Erreichung der Klimaneutralität dienen, erleichtern und die entsprechende Projektumsetzung ermöglichen. Gerade in der Antragsphase ist es notwendig gegenüber dem Fördermittelgeber die erforderliche Anschubfinanzierung bzw. den Eigenanteil sicherzustellen, sofern dies nicht aus den bestehenden Referatsbudgets finanziert werden kann. Der Lenkungskreis Europa & Internationales entscheidet über entsprechende Finanzierungsanträge der Referate und Eigenbetriebe an den Kofinanzierungsfonds. Dem Kofinanzierungsfonds steht für eine Pilotphase von drei Jahren ein investives Finanzvolumen von insgesamt 13,5 Mio. € zur Verfügung.

Für das Jahr 2024 werden 3.000 Tsd. € vorgetragen.

1162.7640

Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe (FKA)

Ansatz 2024: 4.000 Tsd. €

Im Förderprogramm „Klimaneutrale Antriebe“ werden Lastenräder, Fahrradanhänger, Elektrofahrzeuge, Ladeinfrastruktur und Beratungsleistungen gefördert. Die novellierte Förderrichtlinie „Klimaneutrale Antriebe“ wurde am 29. Juni 2022 durch die Vollversammlung des Stadtrats beschlossen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn konnte seit dem 1. Juli 2022 angezeigt werden. Die Förderrichtlinie trat zum 1. April 2023 in Kraft. Die Antragstellung über das Förderportal startete zum 1. Juni 2023. Für den Zeitraum 2022 bis 2026 stehen insgesamt 15 Millionen € investive Mittel zur Verfügung.

Für das Jahr 2024 werden Fördermittel in Höhe von 4.000 Tsd. € vorgetragen.

1162.7650

E-Logistik (Klimabudget)

Ansatz 2024: 100 Tsd. €

Ziel der Maßnahme ist es, München im Bereich Wirtschaftsverkehr so aufzustellen, dass trotz der Steigerung des gewerblichen Verkehrs, insbesondere im KEP-Bereich (Kurier-Express- und Paketdienstleister), die Lebens- und Mobilitätsqualität aller Bürger*innen verbessert wird. Der Logistik- und Wirtschaftsverkehr ist dafür ein integraler und wesentlicher Hebel, um den Verkehr zu entzerren, zu verflüssigen und damit die Luftqualität deutlich zu verbessern. Batterieelektrische Nutzfahrzeuge haben neben lokaler Emissionsfreiheit den Vorteil, dass sie sehr leise fahren. Kombiniert mit smarten Logistikkonzepten, wie in der bereits bestehenden Maßnahme, lassen sich die Potenziale der Elektrifizierung noch besser ausschöpfen.

Der Nutzen der zu entwickelnden Maßnahmenpakete erweist sich darin, dass neuartige Ansätze zum effektiven innerstädtischen Einsatz emissionsfreier Nutzfahrzeuge getestet werden, bevor sie später in der Breite umgesetzt werden können.

Für das Jahr 2024 werden Fördermittel in Höhe von 100 Tsd. € vorgetragen.

1162.7660

Ernährungshaus München – Ersteinrichtung

Ansatz 2024: 0 Tsd. €

München als Biostadt verfolgt gemäß Beschluss das Ziel, den Anteil an regionalen Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung (kurz AHV) kontinuierlich zu erhöhen. Um die Beratung (individuelles Coaching der Küchen und Bio-Beratungs-Workshops) von allen AHV-Einrichtungen in München hin zum Einsatz von „mehr in der Region erzeugten

Bio-Lebensmitteln“ zu begleiten, soll ein Beratungszentrum, also ein Ernährungshaus, institutionalisiert werden. Hierfür ist der Einbau einer gewerblichen Küche in den angemieteten Projektraum notwendig. Neben der Schulungsküche mitsamt gewerblicher Großküchengeräte und Möblierung inklusive Küchenausstattung bedarf es einer Spülküche sowie der Ausstattung des Seminarraumes mit Schränken, welche Geschirr und Besteck aber auch Schulungsunterlagen beinhalten. Für den Einbau einer Schulungsküche und die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen hierzu (Anschlüsse, Abluft etc.) sind einmalig 190.000 € notwendig. Diese Kosten werden aus dem investiven Klimabudget gedeckt.

Da die Fertigstellung der Schulungsküche erst für das Jahr 2024 erwartet wird, werden die investiven Mittel in Höhe von 190.000 € von 2023 in das Jahr 2024 vorgetragen. Dies wird in der Variante 630 des MIP (Anlage 1) noch nicht dargestellt.

1162.7670

Förderprogramm Biodiversitätsbausteine Privatgrün

Ansatz 2024: 0 €

Zum 01.08.2023 trat die Richtlinie zum neuen Förderprogramm „Biodiversitätsbausteine Privatgrün“ in Kraft. Dabei werden biodiversitätsfördernde Maßnahmen wie z. B. die Anlage von Wildblumenwiesen oder das Aufhängen von Nisthilfen finanziell bezuschusst. Pro Antragsteller*in werden mindestens 250 € und maximal 10.000 € bezuschusst. Die Maßnahmen müssen mindestens fünf Jahre erhalten bleiben. Die Finanzierung hierzu wurde mit Beschluss (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 08067) vom 30.11.2022 bestätigt.

Da die Fördermittel für 2024 vorerst nur konsumtiv geplant werden, sind keine investiven Fördermittel vorgetragen. Eine Anpassung erfolgt ggf. unterjährig.

8. Anhörungsverfahren Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Stadtkämmerei hat mit Schreiben vom 20.03.2023 die Bezirksausschüsse gebeten, ihre Anregungen und Empfehlungen zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2023 – 2027 mitzuteilen.

- **Planung und Umsetzung von Energie- und Wärmekonzepten, insbesondere im Österreicher-Viertel**

Der BA 21 hat zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2023 – 2027 in seiner Sitzung am 02.05.23 u. a. beschlossen, dass Finanzmittel für die Planung und Umsetzung von Energie- und Wärmekonzepten bereitgestellt werden sollen, insbesondere im Österreicher-Viertel in Zusammenarbeit mit den Initiativen vor Ort (Umweltrelevante Maßnahme Nr. 33).

Das Referat für Klima- und Umweltschutz nimmt wie folgt Stellung:

Die Planungen im Österreicher-Viertel sind schon weiter fortgeschritten und befinden sich bereits im Stadium der technischen Prüfung für eine künftige erneuerbare Wärmeversorgungslösung.

Hierfür wird derzeit eine Machbarkeitsstudie zu Nahwärmenetzen im Österreicher-Viertel durchgeführt, in die die Initiativen vor Ort und der BA 21 eingebunden sind. Die ersten Ergebnisse werden dazu im Herbst erwartet. Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat zudem noch ein Gutachten zu juristischen Fragestellungen ausgeschrieben. Hierbei ist zunächst die Durchführung abzuwarten.

Die finanziellen Mittel hierfür wurden seitens des Referats bereitgestellt. Da die Machbarkeitsstudie und das Rechtsgutachten konsumtiver Art sind, ist eine Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht erforderlich.

Sobald die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie des Rechtsgutachten vorliegen, kann mit der Planung der Umsetzung begonnen werden. Da derzeit noch nicht feststeht, in welcher Art und Weise die Umsetzung erfolgen soll, ist auch die Berücksichtigung im Mehrjahresinvestitionsprogramm (Liste 1) zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

- **Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der A 96**

Im Rahmen der Anhörung der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023-2027 fordert der Bezirksausschuss 20 – Hadern „Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der A 96“ (Ziffer 7 des Schreibens des BA 20 vom 14.04.2023). Hinsichtlich der Forderung nach Lärmschutzmaßnahmen und Luftreinhaltemaßnahmen teilt das Referat für Klima- und Umweltschutz Folgendes mit:

Lärmvorsorge

Zuständigkeiten und umgesetzte Maßnahmen:

Die Baulast für die A96 liegt bei der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern. Damit fällt auch die Erarbeitung, Planung und Umsetzung von möglichen Schallschutzmaßnahmen in den Zuständigkeitsbereich der Autobahn GmbH des Bundes. Diese hat im Stadtgebiet München entlang der A 96 bereits Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt:

- Lärmschutzwälle und -wände: Zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmeinwirkungen wurden bereits beim Bau der A96 in den 1970er Jahren zwischen den Wohngebäuden und der A96 Wände und Wälle mit einer Höhe von bis zu 6m über Fahrbahnoberkante errichtet.
- Lärmmindernder Fahrbahnbelag auf der gesamten Strecke: Der eingebaute Belag wird jeweils bei Nachlassen der schalltechnischen Wirksamkeit erneuert, so dass kontinuierlich eine deutliche Lärminderung für die angrenzende Wohnbebauung erreicht wird.

- Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h bzw. 80 km/h für Pkw und Lkw: Die Autobahn GmbH des Bundes hat uns – im Rahmen der Beantwortung einer Bürgerversammlungsempfehlung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01481) – mitgeteilt, dass weitere Maßnahmen zur Lärmreduktion an der A96 nicht vorgesehen und rechtlich auch nicht begründbar sind.

Machbarkeitsstudie zur Einhausung der A96

Aufgrund diverser Stadtratsanträge zum Thema „Einhausung der A96“ wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – trotz fehlender Zuständigkeit und auf freiwilliger Basis auf Seiten der Landeshauptstadt München – beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten, in der geprüft wird, ob im Stadtgebiet entlang der A96 Einhausungen oder andere Maßnahmen des aktiven und passiven Lärmschutzes sinnvoll und mit vertretbarem Aufwand realisierbar sind.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14351) vorgestellt. Der Stadtrat hat in dieser Sitzung beschlossen, dass eine Einhausung der A96 derzeit nicht weiterverfolgt wird, u.a. da

- die Betroffenheit von Einwohner*innen gemessen an der Bevölkerungsdichte im Vergleich mit anderen hoch belasteten Straßenabschnitten in der Stadt nicht an oberster Stelle einzuordnen ist und
- die Zuständigkeit für Lärmschutzmaßnahmen an Autobahnen nicht bei der Kommune liegt und die Autobahn GmbH des Bundes eine Einhausung als nicht verhältnismäßig ansieht.
- Zusammenfassend ist aus Sicht der Lärmvorsorge festzustellen, dass an der A96 derzeit weder von der zuständigen Autobahn GmbH noch von der Landeshauptstadt München die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen – die über die o.g. bereits umgesetzten Maßnahmen hinaus gehen – vorgesehen ist.

Luftreinhaltung

Die zwei Luftschadstoffe Feinstaub und Stickstoffdioxid (NO₂) stehen derzeit in der öffentlichen Diskussion. Die aktuell gültigen Grenzwerte für Feinstaub werden im Münchner Stadtgebiet bereits seit 2012 und damit auch im Umfeld der Welfenstraße eingehalten. Für Stickstoffdioxid (NO₂) wird der Jahresmittelgrenzwert von 40 µg/m³ derzeit noch an einzelnen Streckenabschnitten des Mittleren Rings überschritten.

Untersuchungen im Rahmen der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans und vorausgehende haben gezeigt, dass der aktuelle Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid von 40µg/m³ entlang der A96 eingehalten wird. Die Lufthygienische Situation vor Ort erfüllt somit die Vorgaben der 39. BImSchV. Die unter dem Aspekt der Lärmvorsorge genannten Maßnahmen wie z.B. Geschwindigkeitsreduzierung und Schutzwände und -wälle dienen

auch der Verbesserung der Lufthygienischen Situation. Darüber hinaus sind aus Sicht der Luftreinhaltung aktuell keine weiteren Maßnahmen in diesem Gebiet erforderlich.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme ist in der Anlage 2 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Einsparungen des Referats für Klima- und Umweltschutz in Höhe von insgesamt 1.750 Tsd. € beim disponiblen Sachmittelbudget werden zur Kenntnis genommen.
3. Die durch die Stadtkämmerei vorgeschlagenen Inflationsausgleiche für das Referat für Klima- und Umweltschutz beim Sachmittelbudget werden zur Kenntnis genommen.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2024, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
5. Die Investitionsvorhaben des Referats für Klima- und Umweltschutz gemäß dem unter Anlage 1 beigefügtem Entwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 werden zur Kenntnis genommen.
6. Der in Ziffer 2 dargestellten neuen Produktstruktur wird zugestimmt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).